

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Stand des Abrufs der Mittel nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung"

Die **Kleine Anfrage 1907** vom 3. November 2011 hat folgenden Wortlaut:

Die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" vom 23. Dezember 2005 (ThürStAnz Nr. 3/2006, S. 65), zuletzt geändert am 7. Dezember 2010 (ThürStAnz Nr. 52, S. 1791), welche vom Thüringer Sozialministerium erlassen wurde, fasst die Richtlinien Jugendpauschale, Schulsozialarbeit an Berufsschulen, außerschulische Jugendarbeit und andere Förderungen der örtlichen Jugendarbeit zusammen. Aus den Mitteln dieser Richtlinie sollen die Landkreise und kreisfreien Städte Maßnahmen der Jugendhilfe umsetzen.

Ab dem Jahr 2010 wurden die Mittel für die "Örtliche Jugendförderung" um ca. 300 000 Euro auf elf Millionen Euro erhöht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel stehen nach Erhöhung der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" den Landkreisen und kreisfreien Städten in 2011 zur Verfügung und in welchem Umfang wurden diese bisher abgerufen (bitte nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten nach aktuellstem Stand aufschlüsseln)?
2. In welcher Höhe werden in 2011 Eigenmittel durch die Landkreise und kreisfreien Städte in Maßnahmen nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" investiert (bitte nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob es Kommunen gibt, welche nicht alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel aus der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" im Jahr 2011 abrufen werden und, wenn ja, aus welchen Gründen dies nicht erfolgt (bitte aufschlüsseln nach Kommunen, eingestellten Eigenmitteln sowie den damit abrufbaren Mitteln der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung")?
4. Ist der Landesregierung bekannt, ob und, wenn ja, welche Schwierigkeiten es bei der Abrufung der Mittel der Jugendpauschale gibt?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Dezember 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Fragen 1 und 2 werden wegen des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die gewünschten Daten sind der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Zu 3.:

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben die Möglichkeit, bis zum Kassenschluss des Haushaltsjahres 2011 die Landesmittel abzurufen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nur bekannt, dass der Landkreis Gotha einen Betrag in Höhe von 7 195 Euro voraussichtlich nicht abrufen wird, da weniger Personalausgaben entstanden sind.

Zu 4.:

Der Landesregierung sind keine Schwierigkeiten bei der Abrufung der Landesmittel im Rahmen der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" bekannt.

Taubert
Ministerin

Anlage¹⁾

¹⁾ Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage Nr. 1907

Landkreise/ kreisfreie Städte	Landesmittel 2011	bewilligte Landesmittel 2011	Eigenmittel der kommunalen Gebietskörper- schaften	Auszahlung Stand 15.11.2011
Altenburger Land	436.071,00 €	436.071,00 €	1.202.581,00 €	436.071,00 €
Eichsfeld	582.931,00 €	582.931,00 €	1.055.969,00 €	582.931,00 €
Eisenach	192.393,00 €	192.393,00 €	780.654,00 €	134.675,00 €
Erfurt	1.077.255,00 €	1.077.255,00 €	6.696.760,00 €	1.077.255,00 €
Gera	447.114,00 €	447.114,00 €	2.151.122,00 €	335.335,50 €
Gotha	656.939,00 €	656.939,00 €	894.753,00 €	649.744,00 €
Greiz	483.482,00 €	483.482,00 €	792.899,00 €	362.610,00 €
Hildburghausen	343.850,00 €	343.850,00 €	458.950,00 €	343.850,00 €
Ilm-Kreis	547.026,00 €	547.026,00 €	1.118.174,00 €	410.269,50 €
Jena	637.368,00 €	637.368,00 €	4.969.442,00 €	637.368,00 €
Kyffhäuserkreis	388.833,00 €	388.833,00 €	343.417,00 €	388.833,00 €
Nordhausen	445.409,00 €	445.409,00 €	391.891,00 €	445.409,00 €
Saale-Holzland-Kreis	410.717,00 €	410.717,00 €	745.683,00 €	410.717,00 €
Saale-Orla-Kreis	421.963,00 €	421.963,00 €	508.087,00 €	351.635,00 €
Saalfeld-Rudolstadt	538.468,00 €	538.468,00 €	1.537.819,00 €	358.000,00 €
Schmalkaden- Meiningen	635.228,00 €	635.228,00 €	1.196.103,00 €	443.817,00 €
Sömmerda	307.891,00 €	252.178,75 €	1.053.530,73 €	185.522,28 €
Sonneberg	269.812,00 €	269.812,00 €	294.238,00 €	269.812,00 €
Suhl	173.920,00 €	173.920,00 €	1.013.240,00 €	173.920,00 €
Unstrut-Hainich-Kreis	548.066,00 €	548.066,00 €	245.400,00 €	438.452,80 €
Wartburgkreis	641.184,00 €	641.184,00 €	947.316,00 €	480.888,00 €
Weimar	361.369,00 €	361.369,00 €	791.385,00 €	301.140,00 €
Weimarer Land	407.711,00 €	407.711,00 €	1.187.350,00 €	407.711,00 €
Gesamt	10.955.000,00 €* €	10.899.287,75 €	30.376.763,73 €	9.625.966,08 €

* Von dem Haushaltsansatz bei Kapitel 0824 Titel 63305 in Höhe von 11 Mio. EUR unterfielen im Rahmen der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2011 45.000 EUR einer internen Bewirtschaftungssperre.